

# Digitale Signaturen und HBA

Nutzenaspekte, Risiken, Perspektiven

Carl Dujat (1,2), Andreas Kärolyi (1), Kurt Becker (1,3)

1 promedtheus AG

2 Präsident des Berufsverbandes medizinischer Informatiker (BVMI)

3 Studienleiter der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen

Mit der Novellierung des Signaturgesetzes und den Anpassungen im privaten und öffentlichen Recht ist seit 2002 ein Lösungsansatz für die rechtliche Anerkennung der elektronischen Langzeitarchivierung gegeben. Nach § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) werden elektronische Dokumente dann als elektronische (Schrift-) Form definiert, wenn sie mindestens mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, dem zweithöchsten von vier Signatursicherheitsniveaus, versehen sind. Für diese gilt nach § 371a Zivilprozessordnung (bis Januar 2005: § 292a Zivilprozessordnung) der Anschein der Echtheit. Damit ermöglichen qualifizierte elektronische Signaturen den Aufbau beweiskräftiger, reversionssicherer und rechtlich anerkannter elektronischer Dokumentenmanagement- und Archivierungssysteme und Elektronischer Patientenakten (EPA).

Um der Zielsetzung einer rechtssicheren elektronischen Archivierung aller Patientenakten möglichst effizient nahe zu kommen, muss ein sinnvoller und kostenverträglicher Mix aus verschiedenen Signaturverfahren und -niveaus entwickelt werden, mit welchem nicht nur variables Vorgehen möglich ist, sondern auch das immense Dokumentenvolumen in Gesundheitseinrichtungen beherrschbar wird. Zudem bestehen ausreichende Möglichkeiten, digital signierte Dokumente gesichert in intersektorale EPA-Systeme einzustellen und in die bevorstehende Telematik-Infrastruktur unter Nutzung der eGK-/HBA-Technologie zu kommunizieren.

Aktueller Stand im (deutschen) Gesundheitswesen

Die Reformen im wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld der Patientenversorgung im deutschen Gesundheitswesen haben zu einem rapiden Anstieg der informationsverarbeitenden Aufgaben für Ärzte, Pflegekräfte und Administration geführt. Eine adäquate IT-Versorgung hat zur Aufgabe, hierfür geeignete und effiziente IT-gestützte Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. An den meisten deutschen Kliniken/Krankenhäusern wird versucht, diese Werkzeuge an sog. integrierten (klinischen) Arbeitsplätzen umzusetzen. Wesentliche Bausteine komplexer IT-Architekturen im Krankenhaus sind inzwischen digitale Archivierungssysteme, welche sich neben administrativen KIS-Komponenten und klinischen Arbeitsplatzsystemen zu einer der zentralen Informationsdrehscheiben entwickelt haben.

Dabei ist die rein schnittstellenbasierte Anbindung der digitalen Archivierungssysteme an die Krankenhausinformationssysteme unterschiedlichster Hersteller inzwischen durchaus zufriedenstellend gelöst. Zumeist lassen sich mit Hilfe einer schnittstellenbasierten und weitgehend standardisierten Kommunikation (via HL7, DICOM oder ArchiveLink für SAP) heute eine Vielzahl von Dokumenten an und von Archivierungssysteme(n) übertragen. Auch die Oberflächenintegration von Archiv-Viewern in gängige klinische und administrative Arbeitsplatzsysteme ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass der Nutzer nur noch selten einen tatsächlichen Systemumgebungswechsel an seinem digitalen Arbeitsplatz vollziehen muss oder gar einen Bruch bemerkt. Dies führt zu einer zunehmenden Verbreitung und Akzeptanz von digitalen Archivierungssystemen im (klinischen) Krankenhausbereich...

Ä

Dokumentinformationen zum Volltext-Download

Ä Titel:

Digitale Signaturen und HBA Artikel ist erschienen in:

Telemedizinführer Deutschland, Ausgabe 2009

Kontakt/Autor(en):

Dr. Carl Dujat

(Vorsitzender des Vorstands)

Andreas Kärolyi

(Senior Berater)

Dr. Kurt Becker

(Vorstand)

promedtheus AG  
41812 Erkelenz

dujat@promedtheus.de  
karoloyi@promedtheus.de  
becker@promedtheus.de

www.promedtheus.deSeitenzahl:  
2Sonstiges:

2 Abb. Dateityp/ -grÄŕÄŕe:PDF /Ä Ä 187 kBÄ Click&Buy-PreisÄ inÄ Euro:0,00

Ä Rechtlicher Hinweis:

Ein Herunterladen des Dokuments ist ausschlieŕlichÄ zum persÄŕnlichen Gebrauch erlaubt. Jede Art der Weiterverbreitung oder Weiterverarbeitung ist untersagt.Ä Ä  
Hier gehts zum freien PDF Download...